

Gebührenordnung des Stadtarchivs

Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
1	Schriftliche Auskünfte und Gutachten	
1.1.	Gutachten und schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in den Archivbeständen erfordern, werden – auch bei negativem Suchergebnis – nach Zeitaufwand berechnet, je angefangene ½ Arbeitsstunde	
1.1.1.	Bei kommerzieller Benutzung	60,00
1.1.2.	Bei <u>nicht</u> kommerzieller Benutzung	30,00
1.2.	Auskunft aus Kirchenbüchern, Zivilstandsregistern und Personenstandsregistern	
1.2.1.	Im einfachsten Fall, kommerzielle Benutzung	20,00
1.2.2.	In allen anderen, kommerzielle Benutzung	40,00
1.2.3.	Im einfachsten Fall, <u>nicht</u> kommerzielle Benutzung	10,00
1.2.4.	In allen anderen, <u>nicht</u> kommerzielle Benutzung	20,00
1.4.	Auskünfte aus sonstigen Registern	
1.4.1.	Kommerzielle Benutzung	30,00
1.4.2.	<u>Nicht</u> kommerzielle Benutzung	15,00
2	Nutzung von Archivalien im Leseraum	
2.1.	Tagesnutzung	
2.1.1.	Privater Nutzer	4,00
2.1.2.	Kommerzieller Nutzer	6,00
2.2.	Monatsnutzung	
2.2.1.	Privater Nutzer	10,00
2.2.2.	Kommerzieller Nutzer	15,00
2.3.	Jahresnutzung	
2.3.1.	Privater Nutzer	20,00
2.3.2.	Kommerzieller Nutzer	30,00
3	Anfertigung von Reproduktionen	
	Fotografische oder Kopierverfahren	
3.1.	Fotokopie Format unabhängig	1,00
	Digitale Verfahren	
3.2.	Scannen einer Archivalie und Abspeichern auf Datenträger (intern)	5,00
3.2.1.	Scannen von mehr als einer Archivalie und Speichern auf Datenträger (intern)	5,00 + 1,00 € pro weiteren Scan
	Andere Formate auf Anfrage	
	Andere Reproduktionsverfahren	
3.3.	Andere Reproduktionsverfahren werden an ex-	10,00

	terne Dienstleister vergeben. Für die Abwicklung wird zuzüglich zu den Herstellungskosten des Dienstleisters eine Bearbeitungsgebühr für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand erhoben	
4	Wiedergabegebühren	
	Herstellungskosten für die Vorlagen sind in den Wiedergabegebühren nicht enthalten. Einmalige Wiedergabe von fotografischen Aufnahmen, amtlichem Schriftgut, Plänen und Plakaten je Aufnahme	
4.1.	In Büchern, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen	
4.2.	bis zur Auflage von 1.000 Exemplaren	30,00 und für jede weitere Vorlage 10,00 €
4.3.	ab einer Auflage von 1.000 Exemplaren	40,00 und für jede weitere Vorlage 10,00 €
4.4.	Für Briefumschläge, Cover, Plakate, Poster und Werbeanzeigen (Auflage unabhängig)	90,00
4.5.	Wiedergabe auf elektronischen Speichermedien (Vorlage grundsätzlich nur durch Erwerb der Dateien vom Stadtarchiv mit einer maximalen Auflösung von 80 dpi bzw. 200 x 300 Pixel), Gebühren je Auflagenhöhe wie 4.2. und 4.3.	
4.6.	Einmalige Wiedergabe in Fernsehsendungen, Videoproduktionen und Kinofilmen pro Reproduktion	
4.6.1.	bundesweit	75,00
4.6.2.	europaweit	100,00
4.6.3.	weltweit	150,00
Wiederholung: 50% Ermäßigung, beliebig häufige Ausstrahlung innerhalb einer Lizenzdauer von 5 Jahren		
Einstellen in Online Dienste pro Reproduktion (Vorlage grundsätzlich nur durch Erwerb der Dateien vom Stadtarchiv mit einer maximalen Auflösung von 80 dpi bzw. 200 x 300 Pixel		

Saarbrücken, den 02.12.2014

Charlotte Britz
Oberbürgermeisterin